



Nachdem der Spürhund der Zollbeamten einen Drogenvorrat erschnüffelt hatte, bediente er sich offensichtlich an der Ware. Ein Glücksfall für die Anwältin des Verdächtigen, die vor Gericht die Aufhebung der Klage beantragte und Recht erhielt. Ihr Mandant kam auf freien Fuß.

Man kann mit 25 kg Cannabisharz aufgegriffen werden und trotzdem frei wie ein Vogel aus dem Gerichtssaal marschieren. Der Beweis wurde diese Woche in Toulouse erbracht, das berichtet die Zeitung LA DEPECHE.

Am 17. März führen die Anti-Drogen-Behörde (OFAST) und der Zoll eine Operation in der Avenue du Pradié in Toulouse durch. Nach einigen Minuten bleibt der auf die Suche nach Drogen spezialisierte Hund der Zollbeamten vor einer Garage stehen. Seine Spürnase entdeckt eine grosse Menge Betäubungsmittel. Bei der Öffnung der Garage entdecken die Zollbeamte ganze 25,5 kg Cannabisharz.

Nach weiteren Ermittlungen können sie den Besitzer der Substanz feststellen. Es handelt sich um einen 29-jährigen Mann aus dem Westen von Toulouse. Der mehrfach vorbestrafte Straftäter wird bei zahlreichen Besuchen der Garage gefilmt. Am 28. März wird er schließlich festgenommen.

Alles scheint für den jungen Mann gelaufen zu sein. Mit einer solchen Menge verbotener Substanzen sollte er eigentlich direkt ins Gefängnis wandern. Während der Gerichtsverhandlung beantragt seine Anwältin jedoch die Einstellung des Verfahrens. Offensichtlich hatte der Zollhund einen Teil der Drogen des Dealers gefressen. Dadurch wurde das Wiegen der Drogen und damit ein Großteil der Beweise ungültig. Ihr Mandant kann schließlich als freier Mann das Gericht verlassen. Die Staatsanwaltschaft will gegen die Entscheidung Berufung einlegen.

Bis heute gibt es allerdings keine Neuigkeiten über den Gesundheitszustand oder das Wohlbefinden des Hundes...